

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Emden/Leer

2019

Emden, 25.01.2019

Nummer 68

Inhalt:

1. Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

(Genehmigt vom Präsidium am 23.01.2019)

2. Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

(Genehmigt vom Präsidium am 23.01.2019)

3. Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

(Genehmigt vom Präsidium am 23.01.2019)



Das vollständige Verkündungsblatt finden Sie unter:

<http://www.hs-emden-leer.de/hochschule/ordnungen-richtlinien-verkuendungsblaetter/verkuendungsblaetter.html>

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Emden/Leer

Redaktion: Präsidialbüro

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 02.12.2014, zuletzt geändert am 27.06.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 52, veröffentlicht am 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit am 12.06.2018 die folgende Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 23.01.2019 vom Präsidium genehmigt und durch Verköndungsblatt Nr. 68/2019 am 24.01.2019 veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Hochschulgrad	2
§ 3 Studiumumfang, Studiengestaltung und Wahl der Studienrichtung	2
§ 4 Prüfungsformen und Prüfungsarten	3
§ 5 Bachelorarbeit mit Kolloquium.....	3
§ 6 Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung	4
§ 7 Prüfungskommission	4
§ 8 Übergangsregelung.....	5
§ 9 Inkrafttreten	5
Anlage 1: Modulkatalog nach § 6 Teil A der Bachelorprüfungsordnung	5
Anlage 2a: Bachelorzeugnis	7
Anlage 2b: Bachelorzeugnis (englisch)	8
Anlage 3a: Bachelorurkunde.....	9
Anlage 3b: Bachelorurkunde (englisch)	9
Anlage 4: Diploma Supplement	10

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

§ 1 Geltungsbereich

Dieser „Besondere Teil der Prüfungsordnung (Teil B)“ gilt in Verbindung mit Teil A BPO für den Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“. Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis (Anlage 2a), eine Urkunde (Anlage 3a) und ein Diploma Supplement (Anlage 4) aus. Auf Antrag erhält der oder die Studierende eine Übersetzung des Zeugnisses (Anlage 2b) und der Urkunde (Anlage 3b) in englischer Sprache.

§ 3 Studienumfang, Studiengestaltung und Wahl der Studienrichtung

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt einschließlich der Bachelorprüfung drei Jahre.

(2) Das Studium umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs. Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt insgesamt 180 Kreditpunkte. Das Studium ist modular aufgebaut. Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt. Diese stellt auch eine Empfehlung für die Abfolge des Studiums dar.

(3) Der oder die Studierende entscheidet sich in der Regel im 2. Semester für die Studienrichtung Sozialmanagement oder Gesundheitsmanagement. Die im 1. Semester platzierte Orientierungsveranstaltung zur Wahl der Studienrichtung dient der Entscheidungsfindung und ist eine Prüfungsvorleistung für das Modul „Institutionelle und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit“ bzw. „Institutionelle und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung“ im 2. Semester. Die Prüfungsvorleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Wahl der Studienrichtung wird für den Studierenden oder die Studierende mit der Anmeldung zur Prüfung im Modul „Institutionelle und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit“ bzw. „Institutionelle und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung“ verbindlich. Bis zum Beginn des dritten Semesters ist ein Wechsel der Studienrichtung möglich.

(4) Im Wahlpflichtbereich „Modul 25“ hat der oder die Studierende die Möglichkeit, sein oder ihr studienrichtungsbezogenes Wissen zu vertiefen bzw. sich in studienrichtungsübergeordneten Modulen oder anderen Studiengängen/anderen Fachbereichen weiter zu profilieren. Für Leistungen, die über die Mindestanforderungen des Moduls hinausgehen, können auf Nachfrage zusätzliche Bescheinigungen ausgestellt werden.

(5) Im Wahlpflichtbereich „CPM“ wählt der oder die Studierende – studienrichtungsunabhängig – ein Aufbaumodul aus den folgenden drei Themenbereichen: Controlling, Personalma-

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

nagement, Marketing. Voraussetzung für die Wahl der Module 24.1, 24.2. und 24.3 ist die abgelegte Prüfung im jeweiligen Grundlagenmodul.

(6) In das Studium integriert ist eine Praxisphase, die in Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung oder in Betrieben der Sozial- bzw. Gesundheitswirtschaft während des 6. Fachsemesters abgeleistet werden soll. Die Dauer des Praktikums beträgt mindestens 480 Stunden (netto ohne Urlaub) zusammenhängenden Aufenthalt in der Praxisstelle. Näheres regelt die Praxisphasenordnung.

§ 4 Prüfungsformen und Prüfungsarten

(1) Anlage 1 gibt an, welche Module bzw. Teilmodule mit welcher Form von Prüfungsleistung im Sinne des § 7 Abs. 1-3. Teil A BPO und mit welcher Prüfungsart nach § 8 Teil A BPO abgeschlossen werden können.

(2) Die Arten von Prüfungen sind im Teil A der Bachelorprüfungsordnung festgelegt (§ 8 BPO). Darüber hinaus ist im Bachelorstudiengang „Sozial- und Gesundheitsmanagement“ folgende Prüfungsart vorgesehen:

Posterpräsentation: Visualisierung von Lern- und/oder Arbeitsprozessen sowie deren Ergebnissen in Form eines (wissenschaftlichen) Posters mit anschließender Vorstellung und Diskussion im studentischen Plenum.

(3) Studienleistungen i.S. von § 7 Abs. 2 Teil A BPO werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(4) Die Entscheidung über die Art der Studienleistung bzw. Prüfungsleistung ist den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

§ 5 Bachelorarbeit mit Kolloquium

(1) Der oder die Studierende stellt den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Meldung) schriftlich beim Immatrikulations- und Prüfungsamt. Die Prüfungskommission setzt ggf. die Meldetermine fest und gibt sie bekannt. Der Meldung sind beizufügen:

- der Nachweis über das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- ein Vorschlag für Erst- und Zweitprüfer oder Erst- und Zweitprüferin,
- ein Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit sowie ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt, wenn von dem bis Ende des fünften Semesters regelmäßig vorgesehenen erfolgreichen Studium nicht mehr als 10 Kreditpunkte fehlen.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Aus wichtigem Grund kann die Prüfungskommission auf Antrag die Bearbeitungszeit mit Befürwortung des Erstprüfers oder der Erstprüferin bis zu höchstens 15 Wochen verlängern.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

(4) Der oder die Studierende gibt spätestens zu dem vom Prüfungsamt mitgeteilten Abgabetermin seine oder ihre Bachelorarbeit in schriftlicher, gebundener Form im Prüfungsamt ab. Eine postalische Zustellung ist möglich; als Zeitpunkt der Abgabe gilt das Datum des Poststempels. Die Arbeit ist grundsätzlich dreifach (2 Exemplare für den Erstprüfer oder die Erstprüferin; 1 Exemplar für den Zweitprüfer oder die Zweitprüferin) abzugeben. Jedem der gebundenen Exemplare ist eine elektronische Fassung im PDF Format auf einem Datenträger hinzuzufügen. Für den Fall, dass eine oder einer der Prüfer oder Prüferinnen kein Lehrender oder keine Lehrende an der Hochschule Emden/Leer ist, leitet der oder die Studierende das Exemplar bzw. die Exemplare der Bachelorarbeit diesem oder dieser direkt zu.

(5) Die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium wird nach folgendem Schema errechnet:

Note Erstprüfer/in schriftlich		
Note Zweitprüfer/in schriftlich		
Notendurchschnitt schriftlich		x2 =
Note Kolloquium Erstprüfer/in		
Note Kolloquium Zweitprüfer/in		
Notendurchschnitt Kolloquium		x1 =
Endgültige Note für die Bachelorarbeit mit Kolloquium		Summe/ 3 =

§ 6 Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich nach Maßgabe des § 22 Teil A BPO, wobei die 12 Kreditpunkte für die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums (Modul 28) in ihrem Gewicht verdreifacht werden (§ 22 Abs. 2 Satz 2 Teil A BPO). § 11 Abs. 5 Teil A BPO gilt entsprechend.

§ 7 Prüfungskommission

(1) Die Prüfungskommission besteht aus insgesamt sieben stimmberechtigten Mitgliedern, fünf Lehrenden und zwei Studierenden. Die Regelung des § 14 Abs. 2 Satz 7 BPO Teil A bleibt unberührt.

(2) Von den fünf Lehrenden sollen drei Mitglieder die Hochschullehrer*innengruppe und zwei die Mitarbeiter*innengruppe vertreten.

(3) Der Fachbereichsrat kann Personen, die mit Aufgaben der Beratung von Studierenden betraut sind, als beratende Mitglieder in die Kommission wählen.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

§ 8 Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 an der Hochschule Emden/Leer für den Studiengang „Sozial- und Gesundheitsmanagement“ zugelassen werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium aufgenommen haben, werden bis zum 31.08.2022 nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Danach gilt für diese Studierende diese Ordnung.

(3) Lehrveranstaltungen nach den bisherigen Prüfungsordnungen werden regulär letztmalig bis zum 31.08.2020 angeboten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Anlage 1 Modulkatalog nach § 6 Teil A der Bachelorprüfungsordnung

Legende:

Studienrichtung Sozialmanagement

Studienrichtung Gesundheitsmanagement

Modulnummer/Bezeichnung		Form der Prüfung (§ 7 Teil A)	Prüfungsart (§ 8 Teil A)	Kreditpunkte	Semester
1	Professionelle Wissenschafts- und Praxiskommunikation	PL +SL	H, KA, K2, M	5	1
2	Professionelle Managementkommunikation I	PL	H, KA, K2, M	5	2
3.1	Institutionelle und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit	PVL +PL	H, KA, K2, M	5	2
3.2	Institutionelle und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung	PVL +PL	H, KA, K2, M	5	2
4	Sozialpolitik	PL	H, KA, K2, M	5	1
5	Betriebliches Gesundheitsmanagement I	PL	H, KA, K2, M	5	2
6	Projektmanagement und -entwicklung	PL	H, KA, K2, M	5	3
7	Recht I: Einführung Sozialstaat und öffentliches Recht	PL	H, KA, K2, M	5	1
8	Recht II: BGB, Vertragsrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Unternehmensformen	PL	H, KA, K2, M	5	2
9	Recht III: Leistungserbringungsrecht und Recht der sozialen Sicherung	PL	H, KA, K2, M	5	3
10.1	Professionelle Managementkommunikation II	PL	H, KA, K2, M	5	4
10.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement II	PL	H, KA, K2, M	5	4
11.1	Professionelle Managementkommunikation III	PL	H, KA, K2, M	5	5
11.2	Gesundheitspolitik	PL	H, KA, K2, M	5	5
12	Qualitätsmanagement und -entwicklung	PL	H, KA, K2, M	5	4
13	Forschung und Statistik	PL	H, KA, K2, M	5	2
14.1	Sozialökonomie	PL	H, KA, K2, M	5	3
14.2	Gesundheitsökonomie	PL	H, KA, K2, M	5	3
15	Volkswirtschaftslehre	PL	H, KA, K2, M	5	1
16	BWL I: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	PL	H, KA, K2, M	5	1
17	BWL II: Buchführung und Jahresabschluss	PL	H, KA, K2, M	5	1
18	BWL III: Kosten- und Leistungsrechnung	PL	H, KA, K2, M	5	2
19	BWL IV: Finanzierung und Investition	PL	H, KA, K2, M	5	3
20	Marketing I	PL	H, KA, K2, M	5	4
21	Controlling I	PL	H, KA, K2, M	5	3

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

22	Personalmanagement I	PL	H, KA, K2, M	5	3
23	Unternehmens- und Organisationsführung	PL	H, KA, K2, M	10	5
24	Wahlpflichtbereich CPM: Controlling /Personal/ Marketing	PL	H, KA, K2, M	5	5
	24.1 Controlling II				
	24.2 Personalmanagement II				
	24.3 Marketing II				
Modulnummer/Bezeichnung		Form der Prüfung (§ 7 Teil A)	Prüfungsart (§ 8 Teil A)	Kreditpunkte	Semester
25	Wahlpflichtbereich: studienrichtungsbezogene sowie studienrichtungsübergreifende Angebote	jeweils SL	je nach gewählter Veranstaltung	15	4, 5
26	Praxisprojekt	PL	H,KA,M	10	
	• Praxisprojekt Teil I	SL	BÜ		4
	• Praxisprojekt Teil II				5
27	Praxisphase			18	6
	• Praxisphase Vor- und Nachbereitung	SL	R,PP		
	• Praktikum	SL	PB		
28	Bachelorarbeit mit Kolloquium		§§ 20 f Teil A BPO	12	6
Gesamt				180	

Erläuterungen zu den Prüfungsarten und -formen:

BÜ	=	Berufspraktische Übung
H	=	Hausarbeit
K	=	Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Stunden)
KA	=	Kursarbeit
M	=	Mündliche Prüfung
PB	=	Praxisbericht
PL	=	Prüfungsleistung
PP	=	Posterpräsentation
PVL	=	Prüfungsvorleistung
R	=	Referat
SL	=	Studienleistung

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Anlage 2a: Bachelorzeugnis

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

Zeugnis über die Bachelorprüfung

Frau / Herr¹
geboren am in
hat die Bachelorprüfung im Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement
in der Studienrichtung¹
mit der Gesamtnote (__,__)^{2/1}
mit Auszeichnung bestanden: Gesamtnote(__,__)^{2/1}

Module	Kreditpunkte	Note
Professionelle Wissenschafts- und Praxiskommunikation	5	
Professionelle Managementkommunikation I	5	
Institutionelle und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit / Institutionelle und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung ¹	5	
Sozialpolitik	5	
Betriebliches Gesundheitsmanagement I	5	
Projektmanagement und -entwicklung	5	
Recht I: Einführung Sozialstaat und öffentliches Recht	5	
Recht II: BGB, Vertragsrecht, Arbeits- u. Tarifrecht, Unternehmensformen	5	
Recht III: Leistungserbringungsrecht und Recht der sozialen Sicherung	5	
Professionelle Managementkommunikation II / Betriebliches Gesundheitsmanagement II ¹	5	
Professionelle Managementkommunikation III / Gesundheitspolitik ¹	5	
Qualitätsmanagement und -entwicklung	5	
Forschung und Statistik	5	
Sozialökonomie / Gesundheitsökonomie ¹	5	
Volkswirtschaftslehre	5	
BWL I: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5	
BWL II: Buchführung und Jahresabschluss	5	
BWL III: Kosten- und Leistungsrechnung	5	
BWL IV: Finanzierung und Investition	5	
Marketing I	5	
Controlling I	5	
Personalmanagement I	5	
Unternehmens- und Organisationsführung (Sozialmanagement / Gesundheitsmanagement) ¹	10	
Wahlpflichtbereich CPM: Controlling II/ Personalmanagement II/ Marketing II ¹	5	
Wahlpflichtbereich: studienrichtungsbezogene sowie studienrichtungsübergreifende Angebote	15	bestanden
Praxisprojekt	10	
Praxisphase	18	bestanden

¹ Zutreffendes einsetzen

² Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend; Note mit zwei Nachkommastellen in Klammern

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Bachelorarbeit mit Kolloquium: (Titel der Arbeit)	12	
---	----	--

(Siegel der Hochschule)

Vorsitz der Prüfungskommission

Anlage 2b: Bachelorzeugnis (englisch)

Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Department of Social Sciences and Health

Translation

**Final Examination Certificate
Bachelor of Arts**

Ms / Mrs/ Mr¹
born on in

has acquired a total of 180 credits (ECTS) and has passed the final examination in the study course of "Social and Health Management"

in the field of study

with the aggregate grade^{2/1}

with honours, aggregate grade^{2/1}

Ms /Mrs /Mr¹achieved the following grades in the individual subjects mentioned:

Modules	Credits	Grade ²
Professional Scientific and Practical Communication	5	
Professional Management Communication I	5	
Institutional and socio-political framework for Social Work/ Institutional und health-political framework for Health Care Provision ¹	5	
Social Policy	5	
Occupational Health Management I	5	
Project Management and Development	5	
Law I: Introduction to Welfare State and Public Law	5	
Law II: Private Law, Contract, Labour and Company Law	5	
Law III: Health and Social Services and Social Security Law	5	
Professional Management Communication II / Occupational Health Management II ¹	5	
Professional Management Communication III / Health Policy ¹	5	
Quality Management and Development	5	
Research and Statistics	5	
Social Economics/ Health Economics ¹	5	
Economics	5	
Business Administration	5	
Bookkeeping and Financial Reporting	5	
Management Accounting	5	
Finance and Investment	5	
Marketing I	5	
Controlling I	5	
Human Resource Management I	5	
Leadership and Organizational Management (Social Management / Health Management) ¹	10	
Compulsory Optional Subjects/ Elective Modules C-HR-M: Controlling II/ Human Resource Management II/ Marketing II ¹	5	
Compulsory Optional Subjects/ Elective Modules: Modules in the field of specialization or beyond major field of study	15	passed

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

.....		
Practical Project	10	
Internship	18	passed
Bachelor Thesis (and Colloquium) on the topic:	12	

Emden, (Date)

(Seal of the University)

Chairman Examination Office¹

¹ Insert as appropriate

² Grades: very good, good, satisfactory, sufficient

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Anlage 3a: Bachelorurkunde

Hochschule Emden/Leer
 Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

Bachelorurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, verleiht mit dieser Urkunde Frau / Herrn ¹,
 geboren am, in,
 den Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

nachdem sie / er¹ die Bachelorprüfung im Studiengang **Sozial- und Gesundheitsmanagement**
in der Studienrichtung..... ambestanden hat.

(Siegel der Hochschule)

Emden, _____

(Datum)

 Vorsitz der Prüfungskommission

¹ Zutreffendes einsetzen

Translation

Anlage 3b: Bachelorurkunde (englisch)

Hochschule Emden/Leer
 University of Applied Sciences
 Department of Social Sciences and Health

Bachelor Degree

With this certificate the University of Applied Sciences Emden/Leer,

Department of Social Sciences and Health, confers upon

Ms/ Mrs. / Mr.¹,
 born on, in.....
 the academic degree of

Bachelor of Arts (B.A.)

as she / he ¹ passed the final examination in the course of studies of "Social and Health Management"
 in the field of study on

¹ Insert as appropriate.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

(Seal of the University)

Emden, _____
(Date)

Chairman Examination Office

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Anlage 4: Diploma Supplement

Diploma Supplement

Hochschule Emden/Leer University of Applied Sciences

This diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve international “transparency” and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification certificate to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information should be provided in all eight sections. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1. Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Sozial- und Gesundheitsmanagement, SGM

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Main Field(s) of Study

Specialization Social Management or Specialization Health Management

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am Studienort Emden

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Same

Status (Type/Control)

Same

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German and English

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

First degree (3 years) with thesis (180 ECTS)

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

3.2 Official Length of Programme

3 years

3.3 Access Requirements

General/specialized higher education entrance qualification (Abitur), see 8.7 for foreign equivalents

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The Bachelor degree course Social and Health Management qualifies the graduate for the management at lower and medium level in the social and health (care) industry, especially in non-profit organizations. Furthermore, it qualifies for consultancy service and start-ups. The course aims at combining business administration skills and knowledge about the social work and health care sector. Project-orientated assignments and internships in organizations of the social and health (care) industry are an integrative part of the course. This means that the changing requirements of the labour market are appropriately met ensuring the graduate's professionability. Graduates with a Social and Health Management degree are professionally competent equipped with management competence as well as with social and health-related competence. These skills are complemented by analytical, interdisciplinary and reflective skills. The combination enables the graduate to act professionally in the management of non-profit organizations and profit organizations as well as in public administration.

4.3 Programme Details

See "Zeugnis über die Bachelorprüfung" (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examination (written and oral) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

general grading system:

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an "ECTS grading table" according to the ECTS User's Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall Classification (in original language)

Gesamtnote "sehr gut", "gut", „befriedigend“, „ausreichend“
Based on weighted average of grades in examination fields.

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1. Access to Further Study

Qualifies for application to Master programme, corresponding to local admission requirements.

5.2 Professional Status

The Bachelor of Arts degree in this discipline entitles its holder to do professional work within the management of social work in public or private organizations and in other non-profit organizations.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

General part of the examination regulations for all Bachelor programmes at the University of Applied Sciences Emden/Leer (part A BPO) of 2 December 2014, revised 27 June 2017 (announcement no 52/2017 from 4 September 2017).

Specific part (B) of the examination regulations for the Bachelor programme Social and Health Management, announcement no.....¹

¹ Insert as appropriate.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

6.2 Further Information Sources

On the institution: www.hs-emden-leer.de

On the programme(s): www.hs-emden-leer.de

The degree programme: www.hs-emden-leer.de

For national information sources see Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This diploma supplement refers to the following original documents:

Bachelor Degree (Bachelorurkunde), date of issue

Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date of issue

Certification date.....

.....
Chairman Examination Office
(official stamp/seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang
Sozial- und Gesundheitsmanagement
am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für den Studiengang **Sozial- und Gesundheitsmanagement** am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden.

**§ 2
Ziele**

- (1) Ziel der Praxisphase ist es, betriebliche Anwendungen kennen zu lernen und eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen.
- (2) Auf Basis der im Studium erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen sollen die Studierenden in der Praxisphase unter Anleitung konkrete Aufgabenstellungen bearbeiten und in diesem Rahmen an Lösungen für betriebswirtschaftliche, soziale und/oder gesundheitsbezogene Fragestellungen mitwirken.
- (3) Die Praxisphase soll dazu genutzt werden, wissenschaftliche Methoden in der Praxis anzuwenden. Weiterhin sollen neben betriebswirtschaftlichen, sozialen und/ oder gesundheitsbezogenen Anforderungen auch die zeitgemäßen Anforderungen der Arbeitswelt vermittelt werden.

**§ 3
Grundlegende Bestimmungen**

- (1) Die Praxisphase ist als Studienleistung für die Bachelor-Prüfung Bestandteil des Studiums und hat einen Umfang von 18 Kreditpunkten. Sie gliedert sich in einen praktischen Teil (Praktikum) und begleitende Lehrveranstaltungen. Das Praktikum wird als zeitlich zusammenhängende betriebliche Tätigkeit in der Regel in Betrieben der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung oder in Unternehmen (im Folgenden: Praxisstellen) außerhalb der Hochschule durchgeführt. Der/die Studierende wird von einem/einer Hochschullehrenden und einem/einer Betreuer/in in der Praxisstelle betreut. Der/die Betreuer/in der Praxisstelle soll mindestens über einen Bachelorabschluss verfügen oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen können. Die begleitenden Lehrveranstaltungen führt die Hochschule durch. Diese finden in geblockter Form vor und während/bzw. nach dem praktischen Teil statt.
- (2) Das Praktikum wird in der Regel im sechsten Fachsemester durchgeführt. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der Prüfungskommission.

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

(3) Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

(4) Die Dauer des Praktikums beträgt mindestens 480 Stunden (netto ohne Urlaub) zusammenhängenden Aufenthalt in der Praxisstelle. Bei einer Wochenarbeitszeit von beispielsweise 40 Stunden wären dies 12 Wochen. Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. In besonderen familiären Situationen (z.B. Alleinerziehende) sind auf Antrag nach Genehmigung durch den/die Praxisphasenbeauftragte/n Teilzeitregelungen bei entsprechender Verlängerung möglich. Die Prüfungskommission trifft auf Antrag des/der Studierenden oder des/der Hochschullehrenden gesonderte Regelungen für die Einbindung des Praktikums in Praxisprojekte der Hochschule.

(5) Die Durchführung des Praktikums in der Praxisstelle unterliegt der dort geltenden Betriebsordnung.

§ 4 Praxisphasenbeauftragte/r

Für die Organisation der Praxisphase und zur Wahrnehmung der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird vom Fachbereich für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement ein/e Praxisphasenbeauftragte/r benannt.

§ 5 Betreuung während des Praktikums durch die Hochschule

Die fachliche Betreuung des/der Studierenden während des Praktikums übernimmt grundsätzlich ein/eine, unter Berücksichtigung der Wünsche des/der Studierenden, ausgewählte/r Hochschullehrende/r. Dieser/diese ist idealerweise auch Erstprüfer/Erstprüferin der anschließenden Bachelorarbeit.

§ 6 Ausbildungsinhalte und Durchführung des Praktikums

Im Zusammenwirken von der Praxisstelle, dem/der Studierenden und dem/der betreuenden Hochschullehrenden werden individuelle Ausbildungsinhalte vereinbart. Diese legen unter Berücksichtigung der theoretischen Kenntnisse und der praktischen Erfahrung des/der Studierenden in der Regel den Einsatzbereich, den Zeitplan sowie die Aufgabenstellungen fest.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung zur Praxisphase erfolgt, wenn von den regelmäßig bis zum Ende des fünften Semesters zu erbringenden Leistungen (150 Kreditpunkte) nicht mehr als zehn Kreditpunkte fehlen und die Teilnahme an den vorbereitenden Veranstaltungen zur Praxisphase erfolgt ist. Die Zulassung ist bei dem/der Praxisphasenbeauftragten zu beantragen. Der/die Praxisphasenbeauftragte kann in begründeten Ausnahmefällen auch zulassen, wenn noch nicht alle

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

Prüfungen bestanden sind. Falls notwendige Leistungen zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht erbracht oder nachgewiesen werden konnten, erfolgt eine vorläufige Zulassung.

§ 8 Anerkennung

(1) Die Praxisphase wird insgesamt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Entscheidung hierüber fällt der/die Praxisphasenbeauftragte.

(2) Die Bewertung erfolgt auf Grundlage

- des Praxisberichts
- der Bescheinigung der Praxisstelle, die von der Praxisstelle auszufüllen, zu unterschreiben und mit einem Stempel zu versehen ist.
- der Präsentation

(3) Für den Praxisbericht und die Präsentation gelten die Bestimmungen des § 8 Abs. 6 und 11 Teil A BPO entsprechend.

(4) Die Präsentation wird vor einer Gruppe Studierender des vierten Semesters, welche die Praxisphase in Kürze antreten wird, im Sinne einer Vorbereitung gehalten.

(5) Die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertete Praxisphase wird dem/der Studierenden durch den/die Praxisphasenbeauftragte/n testiert.

(6) Wird die Praxisphase zunächst als mit "nicht bestanden" bewertet, legt die Prüfungskommission fest, welche Teilleistungen erneut zu erbringen sind.

§ 9 Praktikumsvertrag

(1) Vor Beginn des Praktikums schließt der/die Studierende und die Praxisstelle einen Vertrag in deutscher oder englischer Fassung. In der Regel findet der Mustervertrag der Hochschule Emden/Leer (siehe Anlage) Anwendung; besteht eine Praxisstelle auf den Abschluss ihres eigenen Vertrages, so zeichnet die Hochschule mit.

(2) Der Vertrag soll insbesondere regeln:

1. die Verpflichtungen der Praxisstelle,
2. die Verpflichtungen des/der Studierenden,
3. die Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung,
4. die Gewährung von Urlaub,
5. die Fragen der Versicherung des/der Studierenden,
6. die Freistellung für Prüfungen und Lehrveranstaltungen an der Hochschule während des Praktikums.

§ 10 Kündigung aus wichtigem Grund

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

(1) Die Vertragskündigung durch den/die Studierende/n ist nur in Abstimmung mit dem/der für die fachliche Betreuung zuständigen Hochschullehrenden zulässig.

§ 11 Pflichten der Studierenden

(1) Die Studierenden sind verpflichtet,

1. sich rechtzeitig und selbstständig um einen Praktikumsplatz zu bemühen,
2. die im Rahmen des Praktikums erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der Praxisstelle nachzukommen,
3. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere zur Arbeitszeit, Unfallverhütung, Schweigepflicht und zum Datenschutz, zu beachten,
4. der Praxisstelle die im Rahmen des Praktikums gewonnenen Arbeitsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

(2) Studierende, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren, müssen sich selber gegen Krankheit und Unfall versichern.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
Hochschule Emden/ Leer · Constantiaplatz 4 · 26723 Emden

Praktikumsvertrag

Zwischen

(Unternehmen)

(Anschrift, Telefon)

nachfolgend als **Praxisstelle** bezeichnet, und

(Name, Vorname und Matrikelnummer des/der Studierenden)

Geboren am: _____ in: _____

Wohnhaft in: _____

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

(Studierende/r an der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden, im Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit, im Weiteren als **Studierende/r** bezeichnet)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Grundlage dieses Vertrages ist die Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Dauer des Vertragsverhältnisses

(1) Der/die Studierende leistet in der Zeit

vom _____ bis zum _____ in der Praxisstelle ein Praktikum ab.

(2) Es wird sichergestellt, dass das Praktikum mindestens eine Dauer von 480 Stunden (netto ohne Urlaub) zusammenhängenden Aufenthalt in der Praxisstelle betragen wird. Bei einer Wochenarbeitszeit von beispielsweise 40 Stunden wären dies 12 Wochen. Die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend, wenn die in der Praxisstelle übliche Wochenarbeitszeit darunter liegt. Fehlzeiten müssen nachgeholt werden.

(3) Der Urlaub richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 3 Pflichten der Praxisstelle

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich, den/die Studierende/n in der Zeit des Praktikums zu betreuen und ihm/ihr die Gelegenheit zu geben, etwaige Fehlzeiten nachzuholen.

(2) Sie händigt dem/der Studierenden zum Abschluss der Praktikums eine Bescheinigung über die Beschäftigungsdauer und Fehltage aus.

(3) Die Praxisstelle benennt _____ als Beauftragte/n für die Betreuung des/der Studierenden. Die Betreuungsperson steht der Hochschule als Gesprächspartner/in für alle Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren, zur Verfügung.

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

(4) Sie ermöglicht der Hochschule, vertreten durch den/die Hochschullehrende/n, den/die Studierende/n am Praxisplatz zu betreuen.

(5) Die Praxisstelle bezieht den/die Studierende/n zur Abdeckung des Haftpflichtrisikos in ihre Gruppenversicherung mit ein: Ja Nein
Falls nein, wird der/die Studierende ausdrücklich darauf hingewiesen und ihm/ihr der Abschluss einer eigenen Versicherung empfohlen.

§ 4 Pflichten des/r Studierenden

(1) Der/die Studierende verpflichtet sich, sich dem Zweck der Praxisphase entsprechend zu verhalten, den Anordnungen der von der Praxisstelle beauftragten Personen nachzukommen, die geltenden Ordnungen, insbesondere die Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten und die regelmäßige Arbeitszeit, die sich nach der betrieblichen Arbeitszeit richtet, einzuhalten.

(2) Der/die Studierende wird bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

(3) Der/die Studierende wird den Praktikumsbericht zunächst der Praxisstelle zur Genehmigung vorlegen.

§ 5 Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung

Eine Vergütung zwischen der Praxisstelle und dem/der Studierenden wird ohne Beteiligung der Hochschule Emden/Leer frei vereinbart. Die Praxisstelle zahlt dem/der Studierenden monatlich eine Bruttovergütung von

€ _____

§ 6 Versicherungsschutz

(1) Der/die Studierende ist während des Praktikums bei einer externen Praxisstelle gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII über den (die) zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) der Praxisstelle versichert.

(2) Für immatrikulierte Studierende, die eine in der Prüfungsordnung vorgeschriebene Praxisphase absolvieren, liegt unabhängig von der Zahlung einer Vergütung kein Beschäftigungsverhältnis vor, welches die Versicherungspflicht begründet. Auf Grund des sogenannten Studentenprivilegs besteht Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist, bei Aufgabe oder Änderung des Praxiszieles, mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform sowie der Abstimmung mit dem/der Hochschullehrenden.

§ 8 Vertragsausfertigungen

(1) Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jede Vertragspartei und der/die Praxisphasenbeauftragte/r im Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer erhalten eine Ausfertigung.

(2) Der Vertrag tritt in Kraft, sobald er von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wurde und die Hochschule Emden/Leer ihm zugestimmt hat.

§ 9 Bachelor-Arbeit

Einigen sich die Praxisstelle und der/die Studierende darüber, dass der/die Studierende seine/ihre Bachelor-Arbeit nach Beendigung des Praktikums bei der Praxisstelle anfertigt, so verlängert sich dieser Vertrag um mindestens 8 Wochen. In diesem Fall wird von den Vertragsparteien die Anlage „Vertragsverlängerung“ ausgefüllt.

§ 10 Weitere Vereinbarungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Darüber hinaus enthält dieser Vertrag _____ weitere Anlagen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift u. Stempel Praxisstelle)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Studierende/r)

Die Hochschule stimmt hiermit dem vorstehenden Vertrag zu. Der/die Studierende wird während der Praxisphase durch

_____ betreut.

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

Emden, den _____
(Unterschrift des/der betreuenden
Hochschullehrenden)

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

Anlage Vertragsverlängerung

Die Praxisstelle _____
(Unternehmen)

und der/die Studierende _____
(Name, Vorname, Matrikelnummer)

sind sich darüber einig, dass der am _____ (Datum) zwischen den Parteien geschlossene Vertrag über ein Praktikum gem. § 9 „Bachelor-Arbeit“ des genannten Vertrages zum Zwecke der Anfertigung der Bachelor-Arbeit verlängert werden soll.

Das Vertragsverhältnis verlängert sich bis zum _____ (Datum).

Die Praxisstelle ermöglicht dem/der Studierenden, die Praxisphase ordnungsgemäß abzuschließen (Präsentation in der Hochschule).

Sie ermöglicht dem/der Studierenden weiterhin, die Bachelor-Arbeit in der vorgegebenen Zeit anzufertigen.

Das Thema der Bachelor-Arbeit ist mit dem/der betreuenden Hochschullehrenden schriftlich abzustimmen.

Es gelten die Bestimmungen des § 8 „Vertragsausfertigungen“ des Praktikumsvertrages.

Für die Praxisstelle :

Der/die Studierende:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Die Hochschule stimmt hiermit der vorstehenden Vertragsverlängerung zu. Der/die Studierende wird während der Bachelor-Arbeit durch

_____ betreut.

Emden, den _____

(Unterschrift des/der betreuenden Hochschullehrenden)

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden

Anlage zum Praktikumsvertrag

Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die **studienbegleitenden Praktika** im Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Ziele

(1) Ziel des ersten studienbegleitenden Praktikums, eingebettet in Modul 11, ist es, verschiedene Berufsfelder, Träger und Zielgruppen der sozialen Arbeit und deren unterschiedliche konzeptionelle und methodische Ansätze kennen zu lernen. Erstes Wissen über die pluralen Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit und ein Grundverständnis über die generellen Ziele, die Strukturen, das konzeptionelle Handeln und das kritische Denken der Sozialen Arbeit (aus Modul 10), soll im praktischen Tun und Begleiten in einem spezifischen Tätigkeitsfeld überprüft, vertieft und in Bezug auf das Studium und den weiteren Kompetenzerwerb reflektiert werden.

(2) Ziel des zweiten studienbegleitenden Praktikums, eingebettet in Modul 12, ist es, vertiefte, differenzierte, alternative berufsfeldorientierte Erkenntnisse zu erlangen und in Bezug auf das zukünftige berufliche Handeln und den weiteren Kompetenzerwerb zu reflektieren. Das zweite Praktikum wird in einem Tätigkeitsfeld und einer Struktur absolviert, die in den bisherigen Praxisphasen der Studienbiographie noch nicht bearbeitet wurde.

§ 3 Grundlegende Bestimmungen

(1) Die Praktika sind Bestandteil der Module 11 und 12 (Teil B der Bachelorprüfungsordnung).

(2) Der/die Praktikant*in wird von einem/einer Hochschullehrend*in und einem/einer Anleiter*in der Praxisstelle betreut. Der/die Praxisanleiter*in muss ein/e staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in sein oder durch den/die Praxisbeauftragte*n des Studiengangs als Praxisanleiter*in akkreditiert sein.

(3) Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

(4) Das Praktikum muss i.d.R. 6 Wochen betragen und / oder einen Umfang von 240 Stunden haben. Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. In besonderen familiären Situationen (z.B. Alleinerziehende) sind auf Antrag an die / den Praxisbeauftragte*n Teilzeitregelungen bei entsprechender Verlängerung möglich.

(5) Die Durchführung der Praktika in der Praxisstelle unterliegt den dort geltenden Ordnungen der Träger.

§ 4 Praxisbeauftragte*r

Für die generelle Organisation der Praktika und zur Wahrnehmung der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird vom Fachbereich ein/e Praxisbeauftragte*r benannt.

Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

§ 5

Betreuung während der Praktika durch die Hochschule

- (1) Die fachliche Betreuung der Studierenden während des ersten Praktikums übernimmt grundsätzlich der/die Hochschullehrende, der/die die Studierenden im Rahmen des Teilmoduls 10 „Einführung in die Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit“ auf das Praktikum vorbereitet und den Praktikumsvertrag gegengezeichnet hat.
- (2) Im Rahmen des Teilmoduls 11 „Praktikumsnachbereitung“ wird ein Praktikumsbericht gefertigt. Der/die Hochschullehrende in Teilmodul 11 ist i.d.R. auch Erstprüfer*in der abschließenden mündlichen Modulprüfung.
- (3) Das zweite berufs begleitende Praktikum wird durch den/die Praxisbeauftragte*n genehmigt. Die Eignung der Praxisstelle wird durch den/die Praxisbeauftragte*n bestätigt und das Praktikum durch sie/ihn anerkannt bzw. nicht anerkannt.

§ 6

Anerkennung

Über die erfolgreiche Durchführung des Praktikums hat der/die Studierende einen Nachweis der Praxisstelle vorzulegen, bei der das Praktikum durchgeführt worden ist.

§ 7

Praktikumsvertrag

- (1) Vor Beginn des Praktikums schließen die Studierenden und die Praxisstelle einen Vertrag. I.d.R. findet der Vertrag der Hochschule Emden/Leer (Anlage 1) Anwendung. Besteht eine Praxisstelle auf den Abschluss ihres eigenen Vertrages, so ist dieser von der Hochschule zu billigen.
- (2) Der Vertrag soll insbesondere regeln:
 1. die Verpflichtungen der Praxisstelle,
 2. die Verpflichtungen der Studierenden,
 3. die Anleitung in Praxis und Hochschule,
 4. den Versicherungsschutz der Studierenden.

§ 8

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden. Die Auflösung bedarf der Schriftform.

§ 9

Pflichten der Studierenden

- (1) Die Studierenden sind verpflichtet,
 - sich rechtzeitig und selbständig um einen Praktikumsplatz zu bemühen,
 - die im Rahmen des Praktikums erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der Praxisstelle nachzukommen,
 - die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere zu Arbeitszeit, Unfallverhütung, Schweigepflicht und Datenschutz zu beachten.
- (2) Studierende, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren, müssen sich selber gegen Krankheit und Unfall versichern.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stand: November 2018

Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Anlage 1:

Praktikumsvertrag für ein studienbegleitendes Praktikum.

Praktikum 1 2 wird geleistet nach dem Fachsemester. (Bitte eintragen: 1. – 7.)

Zwischen der Praxisstelle:

(Einrichtung / Projekt / Fachdienst / Team...)
Anschrift, Telefon, Mail:

des Trägers:

(Behörde / Körperschaft / Gesellschaft / Verein...)
Anschrift, Telefon, Mail:

nachfolgend als Praxisstelle bezeichnet; und

Herrn / Frau:

Anschrift, Telefon, Mail:

Matrikelnummer:
Winter <input type="checkbox"/> Sommer <input type="checkbox"/> Jahr:
Von der Hochschule auszufüllen:
Antrag für Praktikum II liegt vor / wurde genehmigt. Sign:
Eintrag PSDB geprüft: Sign:

Student*in an der Hochschule Emden-Leer, Standort Emden, im Studiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit, nachfolgend als Student*in bezeichnet, wird folgender Vertrag geschlossen: § 1 bis § 7 auf Seite 2.

Zu § 1 (1): Der/die Student*in leistet in der Zeit vom _____ bis _____ in der Praxisstelle ein Praktikum ab.

Zu § 2 (3): Die Praxisstelle benennt Herrn / Frau: _____ als Praxisanleiter*in.

Er / sie ist: staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in
 von der Hochschule akkreditierte/r Praxisanleiter*in

Funktion in der Praxisstelle: _____

Zu § 4: Die Praxisstelle zahlt dem/der Student*in eine Vergütung von _____ € für das gesamte Praktikum.

Zu § 5 (4): Die Praxisstelle bezieht den/die Student*in in die Gruppenhaftpflichtversicherung ein: ja nein

Zu § 8: Dieser Vertrag enthält ___ weitere Anlagen / Vereinbarungen: ja nein

E-Mail-Adresse des/der betreuenden Lehrenden: _____

Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

<p>für die Praxisstelle:</p> <p>(Ort, Datum, Unterschrift)</p>	<p>der/die Student*in:</p> <p>(Ort, Datum, Unterschrift)</p>
<p>Betreuende/r Lehrende*r (nur im ersten Praktikum)</p> <p>(Ort, Datum, Unterschrift)</p>	<p>Praxiskoordination:</p> <p>(Ort, Datum, Unterschrift)</p>

§ 1 Dauer des Vertragsverhältnisses

- (1) Der/die Student*in leistet in der Zeit vom / bis (Eintrag auf Seite 1) in der Praxisstelle ein Praktikum ab.
- (2) Das Praktikum muss i.d.R. sechs Wochen betragen und/oder einen Umfang von 240 Stunden entsprechen.
- (3) Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 2 Pflichten der Praxisstelle

- (1) Die Praxisstelle verpflichtet sich, den/die Student*in während der Zeit des Praktikums zu betreuen und ihm/ihr nach Möglichkeit die Gelegenheit zu geben, etwaige Fehlzeiten nachzuholen.
- (2) Sie händigt dem/der Student*in eine Bescheinigung oder ein Zeugnis aus, aus dem die Dauer und die Art der Tätigkeiten hervorgehen.
- (3) Die Praxisstelle benennt eine erfahrene und qualifizierte Person als Praxisanleiter*in für die Anleitung und Betreuung des/der Student*in und bittet sie oder ihn, der Hochschule als Gesprächspartner*in für alle Fragen, die dieses Praktikum berühren, zur Verfügung zu stehen. Der/die Praxisanleiter*in muss ein/e staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in sein oder von der Hochschule als Praxisanleiter*in akkreditiert sein. (Eintrag auf Seite 1)
- (4) Der/die Praxisanleiter*in ermöglicht es der Hochschule im Bedarfsfall, den/die Student*in in Absprache mit der/dem o.g. Praxisanleiter*in am Praxisplatz durch eine/n Lehrende*n der Hochschule zu besuchen.

§ 3 Pflichten des/der Student*in

- (1) Der/die Student*in verpflichtet sich, sich dem Zweck des Praktikums entsprechend zu verhalten, den Anordnungen der von der Praxisstelle beauftragten Personen nachzukommen, die geltenden Ordnungen, insbesondere

die Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten und die regelmäßige oder vereinbarte Arbeitszeit, die sich nach der betrieblichen Arbeitszeit oder den Anforderungen richtet, einzuhalten.

- (2) Der/die Student*in wird bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit spätestens am dritten Tag (oder entsprechend abweichender Regelungen der Praxisstelle) eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

§ 4 Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung

Eine Vergütung zwischen der Praxisstelle und dem/der Student*in wird ohne Beteiligung der Hochschule Emden-Leer frei vereinbart. (Eintrag auf Seite 1)

Seite 2/2

§ 5 Versicherungsschutz

- (1) Der/die Student*in ist während der Ableistung des Praktikums bei einer externen Praxisstelle gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII über den/die zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) der Praxisstelle versichert.
- (2) Für immatrikulierte Studierende, die ein in einer Studienordnung vorgeschriebenes Praktikum absolvieren, liegt unabhängig von der Zahlung einer Vergütung kein Beschäftigungsverhältnis vor, welches die Versicherungspflicht begründet.
- (3) Während der Ableistung eines Praktikums im Ausland ist für Studierende kein Schutz durch die deutsche gesetzliche

Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Unfallversicherung gegeben. Die Studierenden müssen sich selbst gegen Krankheits- und Unfallkosten versichern.

(4) Die Praxisstelle bezieht den/die Student*in zur Abdeckung des Haftpflichtrisikos in ihre Gruppenversicherung mit ein (Eintrag auf Seite 1). Falls nicht wird der/die Student*in ausdrücklich darauf hingewiesen und ihr/ihm der Abschluss einer eigenen Versicherung empfohlen.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden. Die Auflösung bedarf der Schriftform.

§ 7 Vertragsausfertigungen

(1) Dieser Vertrag wird in vier gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner, der/die betreuende Lehrende und die Praxiskoordination des Fachbereiches Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden-Leer erhalten eine Ausfertigung.

(2) Der Vertrag tritt in Kraft, sobald er von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wurde und die Hochschule Emden-Leer ihm zugestimmt hat.

§ 8 Weitere Vereinbarungen

(1) Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Darüber hinaus enthält dieser Vertrag () weitere Anlagen.
(Eintrag aus Seite 1)

Angaben zu §1, §2, §4, §5 und §8 auf Seite 1.